

Jahresbericht 2023

Katholische Schwangerschaftsberatung Tuttlingen



caritas

Caritas-Diakonie-Centrum Tuttlingen
Bergstr. 14 • 78532 Tuttlingen
Telefon 07461 96971 70

Caritas
Schwarzwald-Alb-Donau



Inhalt

	Seite
1. Einrichtung mit Einsatzgebiet	1
2. Personal	1
3. Beratungsspektrum	2
4. Erfahrungen aus der Beratungspraxis	3
5. Statistische Angaben	7
6. Öffentlichkeitsarbeit/ Kooperation/ Vernetzung/ Gremienarbeit	7
7. Abschließende Bemerkungen	8
Anhang: Qualifizierung der Mitarbeiterinnen	

1. Einrichtung mit Einsatzgebiet

Die Katholische Schwangerschaftsberatungsstelle Tuttlingen ist ein Fachdienst der Caritas Schwarzwald-Alb-Donau im Tuttlinger Mehr- generationenhaus. Das MGH ist in Trägerschaft der Caritas in Ko- operation mit der Diakonie und der Stadt Tuttlingen.

Weitere Beratungsangebote die zu unserer Einrichtung gehören sind unter anderen die Allgemeine Soziale Beratung, die Schuldnerberatung, die Migrationsberatung für erwach- sene Zuwander*innen, die Arbeit mit Ehrenamtlichen, CaDiFa+ – Caritas- dienste in der Flüchtlingsarbeit, die Christliche Patientenvorsorge „Le- bensfaden“, das Seniorennetzwerk, der „Stromsparcheck“, das Projekt „Türöffner“ – ein Angebot für Woh- nungssuchende. Zusätzlich ist im Erdgeschoss des Caritas-Diakonie- Centrums das Café Kännchen als generationenübergreifende Begeg- nungsmöglichkeit angesiedelt. Wei- tere Angebote sind das Upcycling Projekt „Buntgut“, sowie das An- gebot Lesestark für Menschen, die kaum lesen und schreiben können. In Trägerschaft der Diakonie gibt es außerdem den Tafelladen, das Sozialkaufhaus Kaufkultur und das „Lebens.Werk“ mit Möbellager und Reparaturcafé.

Das Einzugsgebiet des Caritas-Dia- konie-Centrums ist der gesamte Landkreis Tuttlingen mit ca. 144.891 Einwohnern, davon 71.961 Frauen. 28.527 haben eine ausländische Staatsangehörigkeit.¹ Der Landkreis ist ländlich strukturiert, die Arbeits- losenquote lag im Dezember 2023 bei 4,2 %.²

Das Caritas-Diakonie-Centrum liegt in der Nähe des Stadtzentrums von Tuttlingen und ist für unsere Kli- ent*innen gut erreichbar.

Öffnungszeiten/ räumliche Ausstattung

Das Caritas-Diakonie-Centrum ist von **Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr, sowie Mon- tag und Dienstag von 14.00 bis 17.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr** geöffnet. Termine wer- den auch außerhalb dieser Öffnungszeiten angeboten. Erstkontakttermine werden in der Regel über die Verwaltung verein- bart, mögliche Folgetermine durch die Beraterin selbst.

Seit September 2021 werden wö- chentlich Beratungstermine der KSB in einer Außenstelle des Ca- ritas-Diakonie-Centrums in Spai- chingen angeboten. Diese Mög- lichkeit wird gut angenommen, da es die Fahrtwege für die Klient*in- nen erheblich verkürzt und somit eine wohnortnahe Beratung ge- währleistet ist.

Den Beraterinnen stehen jeweils eigene Büros für die Beratungen zur Verfügung. Für Besprechun- gen und Gruppenangebote kann ein Gruppenraum und das „Café Kännchen“ genutzt werden. Tech- nische Hilfsmittel wie PC, Laptop, Handy, Anrufbeantworter, Fax, Internet, Beamer, sowie Drucker mit Scanmöglichkeiten sind vor- handen.

Die Katholische Schwanger- schaftsberatungsstelle Tuttlingen hat keine Verbindung zu Einrich- tungen, die Schwangerschaftsab- brüche vornehmen.

2. Personal

Die Katholische Schwangerschafts- beratungsstelle Tuttlingen wird un- terstützt durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integri- ation aus Mitteln des baden-württem- bergischen Staatshaushalts, den der Landtag von Baden-Württem- berg beschlossen hat.

Sie ist mit 3 Fachkräften besetzt. Die 175% Planstellen sind wie folgt verteilt:

Sabine Schmid,

Dipl.-Sozialpädagogin BA
Beschäftigungsumfang: 50%
Zusatzausbildung:

- Psychosoziale Beratung und Gruppenarbeit mit Frauen – Qualifizierung für die Beratung in der Schwangerschaftsberatung
- Systemische Beratung mit Familien und anderen Systemen

Kathrin Geigis,

Dipl.-Sozialpädagogin (FH)
Beschäftigungsumfang: 65%

- Psychosoziale Beratung, Quali- fizierung für Berater*innen in Katholischen Schwangerschafts- beratungsstellen, 3-jährige Fort- bildung 2021 begonnen

Kristina Morgenstern,

Dipl. Sozialpädagogin BA
Beschäftigungsumfang: 60 %
Zusatzausbildung:

- Master- Studium personen- und organisationsbezogene Beratungs- wissenschaft
- Psychosoziale Beratung, Quali- fizierung für Berater*innen in Katholischen Schwangerschafts- beratungsstellen, 3-jährige Fort- bildung 2023 begonnen

Zusätzliche Unterstützung erhal- ten die Beraterinnen durch Ancilla Hipp, Verwaltungsmitarbeiterin des Caritas-Diakonie-Centrums. Ihr Be- schäftigungsumfang be-trägt 50%. Im Jahr 2023 leiteten wir zudem für drei Monate eine Praktikantin an, der Praktikumsschwerpunkt lag beim Thema Sozialrecht.

Für sozialrechtliche Fragestellungen steht uns eine Fachanwältin zur Ver- fügung.

Regelmäßige Supervision, pastorale Begleitung und Teambesprechun- gen dienen der Qualitätssicherung unserer Arbeit.

¹ <https://statistik-bw.de/BevoelkGebiet/MigrNation/01035010.tab?R=KR327>, zuletzt abgerufen: 17.01.2024

² <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Eckwerte-Arbeitsmarkt/Dashboard-Eckwerte-Arbeitsmarkt-Nav.html#ueberblick-76331868>, zuletzt abgerufen:17.01.2024

3. Beratungsspektrum

Die Katholische Schwangerschaftsberatungsstelle Tuttlingen arbeitet auf der Basis von:

- § 2 Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten, geändert durch Art. 1 des Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetzes (21. August 1995), ergänzt durch § 2a SchKG (01.01.2010)
- Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt (01.05.2014)
- Gesetz zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (01.01.2007) mit der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Anerkennung und Förderung der anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen (VwV SchKG vom 22.12.20210)
- Bischöfliche Richtlinien für die Katholische Schwangerschaftsberatung (01.01.2001)
- Ja zum Leben. Rahmenkonzeption für die Arbeit katholischer Schwangerschaftsberatungsstellen (10/2000)
- Bundesrahmenhandbuch der Katholischen Schwangerschaftsberatung (05/2008)
- Das Lebensschutzkonzept der Katholischen Schwangerschaftsberatung (12/2017)
- Professionell beraten in der Katholischen Schwangerschaftsberatung – eine Beratungskonzeption (05/2020)

Wir beraten, begleiten und unterstützen Jugendliche, Frauen, Männer und Paare in/ bei/ die

- Not- und Konfliktsituationen
- existenziellen Schwangerschaftskonflikt
- allen Fragen im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft
- Fragen nach der Geburt
- schwierigen Lebenssituationen
- psychosoziale Begleitung nach einem Schwangerschaftsabbruch möchten
- Fragen zur Sexualität, Verhütung und Familienplanung

- im Rahmen von Pränataldiagnostik neben der medizinischen Betreuung eine psychosoziale Begleitung möchten
- Fehl- und Totgeburt
- Plötzlichem Kindstod
- Fragen zur vertraulichen Geburt

Unsere Beratung ist kostenfrei und unterliegt der gesetzlichen Schweigepflicht. Auch anonyme Beratungen sind auf Wunsch möglich. Unser Angebot steht allen Menschen offen; unabhängig von Religion, Nation, Geschlecht, Alter oder Familienstand.

Ergebnisoffenheit und die Begegnung auf Augenhöhe mit Respekt vor den persönlichen Grenzen ist uns bei der Beratung sehr wichtig.

Die Beratung umfasst das Angebot der Nachbetreuung nach einem Schwangerschaftsabbruch oder auch nach der Entscheidung für das Kind.

Gemäß dem staatlichen und kirchlichen Auftrag ist der „Schutz des ungeborenen Lebens“ die Zielsetzung unserer Beratung.

Durch konkrete Hilfsangebote für die gesamte Schwangerschaft und bis zum vollendeten dritten Lebensjahr des Kindes werden Schwangeren, Müttern und Vätern Perspektiven in den unterschiedlichsten Lebensbereichen mit ihrem Kind eröffnet.

Unsere Beratung soll die Selbstwirksamkeit der Ratsuchenden stärken und ihre Ressourcen in den Blick nehmen. Klient*innen sind und bleiben die ExpertInnen ihres eigenen Lebens.

Vorhandene gesellschaftliche und kirchliche Hilfesysteme werden in die Hilfeplanung miteinbezogen, damit ein selbstbestimmtes Leben im eigenen sozialen Umfeld möglich wird.

Im Einzelnen umfasst unsere Beratung:

Familienfördernde Leistungen und Hilfen für Kinder und Familien, Informationen über besondere Rechte im Arbeitsleben, soziale und finanzielle Hilfen für Schwangere,

Hilfsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung, Lösungsmöglichkeiten für psychosoziale Konflikte im Zusammenhang mit der Schwangerschaft, alle Fragen in Verbindung mit einer Adoption, Beratung und Begleitung nach einer Fehl- oder Totgeburt. Wir bieten Unterstützung bei der Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Behörden oder dem Arbeitgeber, bei der Wohnungssuche, bei der Suche nach einem Kinderbetreuungsplatz und zur Fortsetzung der Ausbildung oder des Studiums an.

Im aktuellen Berichtsjahr haben keine Beratungen vor oder nach vertraulicher Geburt der Stufe 2 stattgefunden.

Gruppenangebote und Veranstaltungen

• Infoabend für werdende Eltern

Werdende Eltern haben oft viele Fragen rund um die Schwangerschaft und Geburt ihres Babys. Es besteht beispielsweise Beratungsbedarf bezüglich gesetzlicher Grundlagen, sozialer Leistungen sowie möglicher finanzieller Hilfen vor und nach der Geburt. Den Personen soll bei diesem Informationsabend die Gelegenheit gegeben werden, eine grobe Orientierung für den neuen Lebensabschnitt zu erlangen. Für individuelle und tiefergehende Fragen werden persönliche Beratungstermine angeboten.

Im Berichtsjahr 2023 fand der Infoabend zwei Mal statt. Der erste fand zunächst noch online statt, den zweiten boten wir hybrid an.

Das Angebot wurde auch in diesem Jahr wieder sehr gut angenommen. Die Rückmeldungen der Teilnehmer*innen in Bezug auf das Hybrid-Format waren durchweg positiv, deshalb werden wir auch im nächsten Jahr die Veranstaltungen wieder in dieser Form anbieten.

Kooperationspartner dieses Infoabends sind die Katholische Erwachsenenbildung, die Volkshochschule, das Gesundheitsamt sowie die Diakonie.

4. Erfahrungen aus der Beratungspraxis

Problemfelder und Entwicklungen

- **Steigende Preise und Energiekosten**

Nach wie vor stehen die Familien die wir betreuen vor großen **finanziellen Herausforderungen**. Seit Beginn des Krieges in der Ukraine **stiegen** sowohl die **Preise** für Energie als auch für Lebensmittel. Diese **finanziellen Belastungen** treffen Menschen mit geringem Einkommen besonders hart. Vor allem Klient*innen im Bürgergeldbezug müssen Kosten für Strom aus ihrer Regelleistung bezahlen. Nur etwa 8 Prozent des Regelsatzes wird hierbei für einen Ein-Personen-Haushalt berücksichtigt, was angesichts der steigenden Kosten dafür in der Regel nicht ausreicht. Die **Konsequenzen** waren, dass die **zusätzliche Belastung** vom Regelsatz bezahlt werden musste und somit Geld zum täglichen Leben gefehlt hat.

In **existenziellen Notlagen** konnten wir 2023 glücklicherweise auf den **Energiefonds** der Caritas zurückgreifen. Wenn es im Abrechnungsjahr um hohe **Nachzahlungen** für Heizung oder Strom ging und aus diesem Grund die Abschläge erhöht wurden, konnten wir **35 Haushalte** mit finanziellen Hilfen in Höhe von 26.382 € unterstützen.

Auch durch Mittel aus dem **Bischöfensfonds** konnten wir in einigen Fällen die ein oder andere Familie entlasten. Mit **Lebensmittelgutscheinen** konnten wir in Einzelfällen helfen, wenn beispielsweise Sozialleistungen aufgrund der **stark überlasteten Behörden** noch nicht bewilligt wurden und Familien auf das Geld für ihren Lebensunterhalt gewartet haben.

Das Angebot des **Stromsparchecks** war uns in den vergangenen Jahren immer eine große **Hilfe**, da die KollegInnen direkt in den Haushalten der Klient*innen den jeweiligen **Stromverbrauch** überprüfen konnten. Im Anschluss wurden die Klient*innen über **Einsparmöglichkeiten** beraten. Bedauerlicherweise wird dieses Angebot im März 2024 eingestellt.

Auch die **Wohnungsnot** im Landkreis Tuttlingen ist weiterhin **sehr angespannt**. Dies verursacht bei unseren Klient*innen häufig sehr großen **Unmut** und auch **Verzweiflung**, da die Perspektiven fehlen, **bezahlbaren Wohnraum** zu finden. Häufig lassen sich Familien auf äußerst **unseriöse** und sehr **teure Wohnungsangebote** ein, welche dann langfristig Schwierigkeiten bereiten können. Uns erreichen häufig Problemanzeigen wie Schimmel- oder Insektenbefall in den Wohnungen. In der Regel sind dies längerfristige Themen, die manchmal nur unter **Einbeziehung von weiteren Fachstellen** wie z.B. dem Mieterschutzbund angegangen werden können. Wir sind dankbar über das Angebot „**Türöffner**“ unserer KollegInnen, die Menschen darin unterstützen können Wohnraum zu finden.

Auch im **Tafelladen** der Diakonie war die Situation zu Beginn des Jahres noch sehr angespannt. Es musste mit einer **hohen Wartezeit** gerechnet werden, da zusätzlich zu den bisherigen Kund*innen noch viele **geflüchtete Menschen** aus der **Ukraine** hinzukamen. Im Verlauf des Jahres hat sich die Situation jedoch wieder beruhigt – einige Menschen haben Arbeit gefunden und waren nicht mehr bedürftig oder haben sich für alternative Einkaufsmöglichkeiten entschieden.

- **Prä- und postnatal Versorgungslandschaft**

Die Aufnahme **neuer Patientinnen** in **gynäkologischen** Praxen im Landkreis Tuttlingen war ebenso wie in den Vorjahren sehr **erschwert**. Schwangere Frauen benötigten mehrere Anrufe, um eine Praxis zu finden, die die medizinische Versorgung aufnimmt – häufig mussten auch **längere Wegstrecken** in Kauf genommen werden, was die Familien vor **Herausforderungen** gestellt hat.

Auch das **Versorgungsnetzwerk** durch die Kinderärzt*innen im Landkreis ist im Berichtsjahr an seiner Kapazitätsgrenze angelangt. Viele Praxen nehmen wie in den Jahren zuvor **keine neuen Patient*innen oder ausschließlich Neugeborene** auf.

Die Versorgung durch eine **Hebamme** ist ein wichtiger Bestandteil im Rahmen einer Schwangerschaftsvorsorge. Viele unserer Klient*innen wünschen sich eine entsprechende Unterstützung, aber **nicht** immer ist die notwendige **Kapazität** gegeben. In diesen Fällen stellt das Angebot der **offenen Hebammensprechstunde** des Landkreises ein wichtiges Angebot dar. Dieses findet wöchentlich statt und ist an die Fachstelle der Frühen Hilfen angebunden.

In brisanten Lebenssituationen, beispielsweise wenn ein Kind zu **früh** das Licht der Welt erblickt oder es krank oder von Behinderung ist, gibt es glücklicherweise Unterstützungsmöglichkeiten. Durch die Zusammenarbeit mit dem „**Bunten Kreis**“ können Eltern und Geschwister entlastet werden. Mit unserer Beratung im Rahmen der Katholischen Schwangerenberatung können wir den betroffenen Familien helfen, indem wir beispielsweise **anwaltschaftlich** mit Krankenkassen verhandeln oder bei weiteren finanziellen Engpässen Mittel aus dem bischöflichen Hilfsfonds beantragen. Hier belasten vor Allem die Fahrtkosten zu Ärzten und ins Klinikum das Budget der Familien.

- **Engpässe bei der Kinderbetreuung**

Die Möglichkeiten einer Kinderbetreuung sind ein häufiges Beratungsanliegen. Für Kinder **zugeswanderter** Eltern ist es besonders wichtig, so schnell wie möglich einen Kindergartenplatz zu erhalten, damit diese auf der einen Seite **sprachlich** auf die Schule vorbereitet werden, auf der anderen aber auch **integriert** werden können. Es begegnet uns manchmal in der Beratung, dass sogar fünfjährige Kinder noch **keinen** Betreuungsplatz haben, da das Anmeldeprozedere sehr **komplex** gestaltet ist. Krippen- und Ganztagesplätze werden über die Stadt Tuttlingen direkt vergeben, für Kindergartenplätze müssen sich die Eltern an die Kindergärten im jeweiligen Stadtteil wenden. Dies **erschwert** es Eltern mit Migrationshintergrund häufig, einen Betreuungsplatz zu bekommen. In diesen Fällen wenden wir uns von der Caritas aus auch direkt an die Kindergärten und setzen uns dafür ein, dass die Kinder einen Platz im Kindergarten bekommen.

- **PND**

Seitens der Klient*innen wird das Thema **Pränataldiagnostik** in der Beratung eher selten angesprochen. Gehen wir damit proaktiv auf Klient*innen zu, berichten einige Frauen, dass sie pränatal-diagnostische Untersuchungen haben vornehmen lassen. Über die **Folgen** und die **Tragweite** dieser Untersuchungen haben sie sich im Voraus eher selten Gedanken gemacht. Auch die Gynäkolog*innen weisen die Klient*innen oft nicht ausreichend auf das Recht der Inanspruchnahme einer **psychozialen** Beratung hin. Für die Zukunft wünschen wir uns einen Austausch mit den Gynäkolog*innen gerade im Hinblick auf pränatal-diagnostische Untersuchungen.

- **Hürden in der Kontaktaufnahme mit Behörden und im Antragswesen**

Auch in diesem Jahr erlebten wir, dass unsere Klient*innen oft vor großen **Herausforderungen** standen was den **Umgang mit Behörden** angeht. Das betrifft zum einen die **Kontaktaufnahme** bzw. die Terminvereinbarung bei verschiedenen Ämtern und auf der anderen Seite die **Komplexität des Antragswesens**. Hinzu kommen sehr lange Bearbeitungszeiten, welche sich 2023 deutlich erhöht haben. Diese Umstände beeinflussen unsere Beratungsarbeit stark. Oft fungieren wir als **Mittelsperson** zwischen Ämtern und Klient*innen und helfen auch dabei Termine zu vereinbaren, weil die Hürden dafür für viele Menschen zu hoch sind. Die Ämter im Landkreis Tuttlingen leiden unter **Personalmangel**, sind deshalb schlechter erreichbar und die Mitarbeiter*innen stehen unter einem **hohen Zeitdruck**. Dies erschwert die Kontaktaufnahme für unsere Klient*innen sehr. Außerdem wird der **Zugang zu Ämtern** immer stärker **digital geregelt**. Zum Beispiel können Termine beim Ausländeramt der Stadt Tuttlingen nur noch **online** vereinbart werden. Für einen bestimmten Personenkreis ist dies praktikabel, aber für andere eine große Hürde, dabei spielen **sprachliche Barrieren** eine erhebliche Rolle. Zum Beispiel kam es vor, dass bei Klient*innen der

Online-Termin wieder storniert wurde, weil ein scheinbar inadäquates Anliegen eingetragen wurde. Neu ist auch, dass die **Antragsstellung** von Arbeitslosengeld I bei der Agentur für Arbeit **nur noch online** möglich ist.

Viel Zeit nimmt in der Beratung tatsächlich das Ausfüllen von verschiedenen Anträgen in Anspruch. Leider fühlen sich die Leistungsträger nicht in der **Verantwortung** Hilfestellung anzubieten und schicken die Hilfesuchenden zu uns in die Beratungsstelle.

Ein großes Problem für Familien mit geringem Einkommen ist, dass sie ergänzende Leistungen bei **verschiedenen Trägern** (z.B. Familienkasse und örtliche Wohngeldbehörde) beantragen müssen und die **Bearbeitungszeiten sehr lange** sind. Aktuell kann es bei der Familienkasse 12 Wochen dauern, bis ein Antrag auf Kinderzuschlag geprüft wird. Wir erleben, dass bei vielen Familien **finanzielle Engpässe** entstehen, weil die Leistungen, auf welche sie dringend angewiesen sind, nach Ablauf des Bewilligungszeitraums **nicht nahtlos weiterlaufen**. In diesem Jahr haben wir des Öfteren auf den Bischofffonds zurück gegriffen um **Überbrückungshilfe** zu leisten. Nicht selten schildern uns Klient*innen in den Beratungsgesprächen auch, dass sie von einer Stelle an die nächste verwiesen werden, da **Zuständigkeiten** in den jeweiligen Fällen nicht klar abgegrenzt sind. Hier müssen oft die Beraterinnen der KSB das **Casemanagement** übernehmen und die Klient*innen in ihren Angelegenheiten vertreten, damit pünktliche Mietzahlungen und auch die Lebensunterhaltssicherung gewährleistet werden kann.

- **Lücken in der gesetzlichen Krankenversicherung**

In diesem Jahr hatten wir vermehrt mit Frauen zu tun die **nicht krankenversichert** waren und dadurch in existenzielle Nöte gerieten. Meist lag dies an ihrem **Aufenthaltsstatus** (EU-Bürger ohne Arbeitsverhältnis) oder daran, dass sie nicht in die **Familienversicherung** aufgenommen werden konnten, weil sie **nicht verheiratet** sind. Oft sind Paare betroffen, welche aus ihrem

Heimatland geflohen sind und nun nicht die Möglichkeit haben die Dokumente, welche für eine Heirat notwendig sind zu beschaffen. In den **Kriegs- und Krisengebieten** ist die Kooperation mit den Behörden oft nicht möglich. Teilweise werden Urkunden auch nur gegen viel Geld ausgestellt. Bedauerlicher Weise sind oft die Familien betroffen, welche sich inzwischen gut integriert haben und auch **unabhängig von Bürgergeld** leben (solange Anspruch auf Bürgergeld besteht, sind sie über diese Leistung pflichtversichert und die Beträge werden vom Jobcenter übernommen). In der Beratung geraten wir oft an **unsere Grenzen**, weil es keine schnelle Lösung für dieses einschneidende Problem gibt. Die Beiträge für eine freiwillige Krankenversicherung sind teuer und nicht selten entstehen auf diese Weise **hohe Schulden**.

Eine weitere Lücke in der gesetzlichen Krankenversicherung sehen wir in der Erstattung von **Fahrtkosten** bei **ambulanten Behandlungen**. Da es im Landkreis Tuttlingen keine Kinderklinik gibt, müssen viele Familien mit **kranken oder von Behinderung betroffenen Kindern** zu Untersuchungen oder auch zur Nachsorge nach einer stationären Behandlung in die **benachbarten Landkreise** fahren. Auch in diesem Jahr wandten sich einige Familien hilfeschend an uns, weil sie vor organisatorischen und finanziellen Herausforderungen standen. Auf der einen Seite steht vielen unserer Klient*innen kein Auto zur Verfügung und auf der anderen Seite können sie die Ausgaben für die Fahrtkosten oft nicht aufbringen, insbesondere wenn die Behandlung in den medizinischen Zentren längerfristig nötig ist. Die **gesetzliche Krankenkasse** bezahlt Fahrtkosten nur zu stationären Behandlungen. Auch im SGB II sind **keine Leistungen** für diese Umstände vorgesehen. In der Beratung können wir manchmal mit Beihilfen aus dem Bischoffonds aushelfen, was den Familien Erleichterung bringt. Anfang des neuen Jahres wird ein **Kooperationstreffen** mit dem psychosozialen Dienst der Kinderklinik in Villingen-Schwenningen stattfinden. Vielleicht können in diesem Rahmen weitere **Hilfsmöglichkeiten** erörtert werden.

- **Zunehmende Digitalisierung**

Im Jahr 2023 erlebten wir in unserer täglichen Arbeit eine Zunahme an **digitalen Umstellungen**. Die Anträge der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ können seit November ausschließlich **online** beantragt werden. Die Anträge U (für den durch die Geburt des Kindes erforderlichen Umzug) und A (zur Sicherstellung der Ausbildung) sollen ebenfalls **digitalisiert** werden.

Ebenso wurde in diesem Jahr unser Statistik-System umgestellt. Das bisherige Programm EBIS wurde durch Connex Vivendi ersetzt. Dies bedeutete für uns Mitarbeiter*innen in der KSB eine große Umstellung. Zum einen mussten wir natürlich zunächst einmal in das neue System eingeführt werden. Die unterjährige Umstellung hatte zur Folge, dass häufig bereits bestehende Datensätze erneut im neuen Programm eingepflegt werden mussten. Ein großer Vorteil von Connex Vivendi ist, dass die KSB nun mit einer digitalen Akte arbeiten kann, dies bedeutet aber auch einen hohen verwaltungstechnischen **Mehraufwand** für die einzelnen Mitarbeiter*innen.

- **Verhütungsmittelfonds des Landkreises Tuttlingen**

Seit dem Jahr 2023 verfügt der Landkreis Tuttlingen über einen **Verhütungsmittelfonds**. Durch diesen ist es möglich, dass die Kosten für ein Verhütungsmittel übernommen werden können. Voraussetzung dafür ist, dass die Familien entweder Bürgergeld oder Asylbewerberleistungen beziehen, also **finanziell bedürftig** sind. Entsprechende Anträge für die **Kostenbefreiung** können bei allen Schwangerenberatungsstellen im Landkreis Tuttlingen gestellt werden. Wir haben 2023 19 Paaren eine Beratung zu diesem Thema angeboten und auch eine Kostenzusage ausgestellt. Diese Unterstützung wird oft für teure Langzeitverhütungsmittel und Sterilisation in Zusammenhang mit einem Kaiserschnitt in Anspruch genommen. Besonders **kinderreiche Familien** konnten wir mit diesem Fonds

unterstützen und hoffen, dass der Landkreis diesen **langfristig aufrechterhalten** wird –bisher haben wir eine Zusage bis Ende 2024.

- **Finanzielle Hilfen**

Im Jahr 2023 stellten wir **114 Anträge** auf eine Babyerstausrüstung bei der Bundesstiftung „Mutter und Kind“.

Diese verfolgt das Ziel, werdenden Müttern in Notlagen ergänzende Mittel zur Verfügung zu stellen, damit die **Fortführung der Schwangerschaft** erleichtert werden kann. Hierbei handelt es sich vorwiegend um die Erstausrüstung, Einrichtungsgegenstände zur Einrichtung eines Kinderzimmers oder Beihilfen zur Betreuung des Kindes, wenn beispielsweise eine Ausbildung fortgesetzt werden soll. Ebenso kann ein Antrag für die Wohnungskautions- und Einrichtungsergänzung bei einem erforderlichen Umzug in eine größere Wohnung gestellt werden.

Wenn uns Klient*innen schildern, dass sie **finanzielle Schwierigkeiten** und kein Geld mehr für Lebensmittel, Windeln oder Babynahrung mehr haben, können wir mit Gutscheinen für den Einzelhandel überbrücken.

Das Ziel der Katholischen Schwangerschaftsberatung ist der **Schutz des ungeborenen Kindes**. Dies bedeutet sämtliche Hilfestellungen während und nach der Geburt anzubieten. Durch die monetären Hilfen aus dem Bischöflichen Hilfsfonds können existenzielle Notlagen gesichert werden, um beispielsweise die **Familiensituation** zu entlasten und **Teilhabe an der Gesellschaft** sicher zu stellen. Nicht zuletzt soll sich die Lebenssituation von Kindern damit verbessern. Geldmittel aus dem Bischöflichen Fonds sind nur ein Teil des Hilfeplans, somit wird beispielsweise in der Beratung ein Haushaltsplan erstellt, damit die Familie langfristig ihre Finanzen im Blick hat. Ebenso wird den Klient*innen vermittelt, wo sie günstig einkaufen gehen können (z.B. Tafel laden oder der Kleiderladen beim Kinderschutzbund, bei welchem bedürftige Familien kostenlose Kinderkleidung und Spielsachen erhalten können).

Der **Kinderfonds Hütchen** hat sich zum Ziel gesetzt Kinderarmut zu mindern und sich für die Förderung von Chancengleichheit einzusetzen. Auch die **Rechte von Kindern** sollen gestärkt und die **Partizipation** ermöglicht werden. Es ist beispielsweise möglich Anträge für **Einzelfallhilfen** wie z.B. Mitgliedsbeiträge für Sport, Musik und Kunstvereine zu stellen. Beihilfen aus diesem Kinderfonds haben wir **2023 für 59 Kinder** genutzt.

- **Zahlen und Fakten**

Im Jahr 2023 suchten 461 Klient*innen unsere Beratungsstelle auf, 226 von ihnen waren schwanger. Über 50 % der Klient*innen waren uns bereits aus früheren Beratungen bekannt. Aufgrund der Information von Angehörigen oder Bekannten kamen 178 Frauen zu uns.

59 Ratsuchende haben bereits 4 oder mehr Kinder. 66 % unserer Klient*innen haben keinen Berufsabschluss. Aus dem nicht europäischen Ausland stammen 223 Klient*innen. 26 % erzielten Einkommen aus Erwerbstätigkeit, 28 % bestritten ihren Lebensunterhalt durch Leistungen aus dem SGB II.

Im Laufe des Jahres 2023 wurde die statistische Erfassung in den katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen des Caritasverbandes Rottenburg-Stuttgart umgestellt. Die Zusammenführung der Daten aus zwei unterschiedlichen Statistiksystemen hat zu einigen Komplikationen und bei einzelnen Items zu erhöhten Missingwerten geführt. Die Angaben zu einigen soziodemographischen Items sind für 2023 zu unserem Bedauern nur bedingt repräsentativ.

5. Statistische Angaben

Beratungsfälle (ohne Gruppenangebote):

Beratungsfälle nach §§ 5,6 SchKG	0
Beratungsfälle nach §§ 2,2a SchKG	461
Gesamtzahl aller Beratungsfälle	461

davon PND-Beratungen*	1
davon Beratungen zur vertraulichen Geburt der Stufe 2	0

Beratungsgespräche (ohne Gruppenangebote):

Beratungsgespräche nach §§ 5,6 SchKG	0
Beratungsgespräche nach §§ 2,2a SchKG	921
Gesamtzahl aller Beratungsgespräche	921

davon PND-Beratungen*	0
davon Beratungen zur vertraulichen Geburt der Stufe 2	0

Gruppenangebote:

Anzahl	2
Teilnehmende	33

Zahl der Anträge an:

Bundesstiftung „Mutter und Kind“	100
Landesstiftung „Familie in Not“	0
Sonstige Stiftungen/Fonds	203

* statistische Werte zu Beratungsfällen und -gesprächen im Kontext von PND konnten in diesem Jahr nicht ermittelt werden

6. Öffentlichkeitsarbeit Kooperation/ Vernetzung/ Gremienarbeit

Auf unserer **Homepage**, www.caritas-schwarzwald-alb-donau.de informieren wir über unser Beratungsangebot, aktuelle Themen und Veranstaltungen. Auf dieser Seite ist auch die **Chat- und Onlineberatung** verlinkt. Eine Mitarbeiterin aus unserer Region übernimmt im Wechsel mit anderen Kolleg*innen aus der Diözese einmal wöchentlich ein zweistündiges Zeitfenster um die Chatberatung zu bedienen. Zusätzlich nutzen wir Flyer, die regelmäßig an Frauenärzte verschickt werden.

Bei jedem Beratungsgespräch wird der Klient*in die persönliche **Visitenkarte** der Berater*in mitgegeben, auf der sich inzwischen auch der **QR-Code** zur Online-Beratung befindet.

In der Öffentlichkeit sind wir über unsere Arbeit in Gremien und Schulen und den Informationsveranstaltungen präsent. Diese werden in der Presse, sowie im Veranstaltungsprogramm der Volkshochschule und der Katholischen Erwachsenenbildung veröffentlicht.

Die Gremien- und Netzwerkarbeit ist und bleibt uns sehr wichtig, da sie der Vernetzung verschiedener Einrichtungen in kommunaler, kirchlicher und freier Trägerschaft, sowie Behörden und Schulen dient. Durch die **guten Kontakte** lassen sich oft schnelle und unkomplizierte **Lösungen** finden.

Dieses Jahr haben wir die Mitarbeiter*innen des **Integrationsmanagements der Stadt Tuttlingen** zu einer unserer Dienstbesprechungen eingeladen. In unseren Arbeitsbereichen kommt es zu **vielen Überschneidungen**. Im gemeinsamen Austausch wurde deutlich, dass ein **fallbezogener Austausch** viel Sinn macht um **Synergien** zu nutzen und **Ressourcen** zu schonen.

Nach wie vor ist die Zusammenarbeit mit der **Fachstelle Frühe Hilfen** sehr wichtig für uns. Insbesondere **junge Familien** oder **alleinerziehende Mütter** können wir **unkompliziert** mit den Kolleg*innen dieses Dienstes in Kontakt bringen. Aber auch die Kooperation mit dem **Kinderschutzbund** ist sehr wertvoll für uns. Viele unserer Klient*innen nutzen dort das Angebot des **Kleiderladens** und des **Eltern-Kind-Cafés**. Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen **Kirchengemeinden** geschieht **bei Bedarf** im Einzelfall.

Zu der Gremienarbeit gehört das **Netzwerktreffen der Fachstelle Frühe Hilfen**, welches zweimal jährlich stattfindet.

Dort werden aktuelle **Entwicklungstendenzen** besprochen, auch der **Informationsaustausch** und das **Kennenlernen** der Netzwerkpartner*innen steht dabei im Vordergrund. Bei einem Netzwerktreffen im Sommer wurde der Film **„GOOD ENOUGH PARENTS“** gezeigt, in dem es um Erziehungsmythen und Bindung geht. Im Anschluss fand eine rege **Diskussion** statt.

Um Fälle von möglicher **Kindeswohlgefährdung** und das weitere Vorgehen im Rahmen einer **kollegialen Beratung** zu besprechen, trifft sich der **Qualitätszirkel Medizin-Jugendhilfe** vier Mal im Jahr. Dort nehmen wir sehr gerne teil und nutzen diesen Rahmen auch immer wieder um Fälle von uns einzubringen.

Circa alle vier Wochen treffen sich die Schwangerschaftsberaterinnen der Caritas Schwarzwald-Alb-Donau zu einer **Teambesprechung**. Diese Treffen finden meistens digital statt und dienen dem kollegialen Austausch, der Planung von Projekten und der Weitergabe von Informationen und Fachwissen aus Weiterbildungen oder Tagungen. Einmal im Jahr wird für die Mitarbeiter*innen der Schwangerschaftsberatungsstellen der Diözese Rot-

tenburg-Stuttgart eine zweitägige **Jahrestagung** organisiert. Neben vielen alltagspraktischen Themen ging es mit dem Thema „Update: Schwangerschaftsverhütung“ um den Schwerpunkt Prävention in der sexuellen Bildung und Beratung

Mit den Mitarbeiter*innen und Leitungskräften des Jobcenters findet einmal jährlich eine Gesprächsrunde statt. Wir laden hierzu meist in unsere Räumlichkeiten ein. Dabei soll die **Zusammenarbeit** optimiert und über **Neuerungen** informiert werden. Die Mitarbeiter*innen können bei dieser Gelegenheit auch unsere Beratungsstelle und unsere Projekte in den Außenstellen besichtigen. In der täglichen Arbeit findet der Austausch mit den Fallmanager*innen **einzelfallbezogen** statt. Ein wichtiges Thema war hier die Erreichbarkeit der Mitarbeiter*innen und die lange Bearbeitungszeiten von Anträgen.

Der gute Kontakt zur L-Bank erleichtert uns unsere alltägliche Arbeit. Über eine Hotline, welche speziell für Mitarbeiter*innen von Beratungsstellen eingerichtet wurde, können Fragen und Probleme rund ums Thema **Elterngeld** schnell geklärt werden. Im Jahr 2023 gab es von der L-Bank drei durchgeführte Vorträge zu den Themen Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit, steuerliche Themenfelder und Alleinerziehende.

Das jährliche regionale Treffen der **PND-Interventionsgruppe** unter der Leitung von Frau Dr. Jahnke fand dieses Jahr im Oktober in Präsenz in Rottweil statt. Fachkräfte der gesamten Region von Caritas, Donum Vitae, Diakonie und dem Gesundheitsamt nahmen daran teil. Fr. Dr. Jahnke informiert jährlich über aktuelle Entwicklungen, gibt Anregungen zu bestimmten Themen und versorgt uns mit Infomaterial. Bei Bedarf können auch Fälle besprochen werden.

Der **AK Prävention** der Schwangerschaftsberatungsstellen im Landkreis Tuttlingen setzt sich, neben uns, aus Mitarbeiter*innen der Kreisdiakoniestelle und des Gesundheitsamtes zusammen. In regelmäßigen Treffen werden Informationen ausgetauscht und gemeinsame Angebote, vor allem im **sexualpädagogischen** Bereich geplant. In diesem Jahr haben wir uns schwerpunktmäßig um die Erstellung eines neuen **Präventionskonzeptes** für **Schulen** beschäftigt.

Haben wir Bedarf an der Klärung **rechtlicher** Fragen, können wir uns an Frau Große-Stetzkamp, Rechtsanwältin des Caritasverbandes der Diözese Münster wenden. Liegt der Schwerpunkt auf **sozialrechtlichen** Anliegen, haben wir die Möglichkeit eine Rechtsanwältin vor Ort zu Rate zu ziehen. Diese schafft für uns Sicherheit in der Beratung.

Besonders routiniert und vertraut funktioniert die Zusammenarbeit mit den anderen **Beratungsdiensten** und Projekten, welche zum **Caritas-Diakonie-Centrum** gehören. Klient*innen können einfach und effektiv gemeinsam betreut werden. Dies ist des Öfteren mit der Schuldnerberatungsstelle der Diakonie der Fall oder auch mit unserem Projekt „Türöffner“.

7. Abschließende Bemerkungen

Die letzten Jahre waren von vielen einschneidenden Krisen geprägt. In diesem Jahr waren die Auswirkungen des **Angriffskrieges auf die Ukraine** und der **Energiekrise** besonders spürbar. Alle Haushalte hatten mit höheren finanziellen Belastungen zu kämpfen. **Familien mit geringem Einkommen** waren besonders betroffen. Viele suchten bei uns Rat und Unterstützung. Aber nicht nur die gestiegenen Preise und die damit verbundenen **finanziellen Nöte** beschäftigten uns in der Beratung. **Lange Bearbeitungszeiten bei Behörden**, Hürden in der Kommunikation mit Ämtern, komplexe Antragsverfahren oder fehlende Kinderbetreuungsplätze waren Inhalte vieler Gespräche und ließen die **psychosozialen Themen** in den **Hintergrund** rücken.

Zu unserem **Selbstverständnis** gehört, dass wir auch in schwierigen Zeiten **zuverlässige Ansprechpartnerinnen** für unsere

Klient*innen sind. Obwohl auch wir immer wieder an bürokratische und rechtliche Grenzen stießen, konnten wir viele Ratsuchende in diesem Jahr unterstützen und Perspektiven ermöglichen. Dies gelang uns mit **finanziellen Hilfen**, aber auch mit unserem **fachlichen Verständnis** für ihre Problemlagen und der Begegnung mit ihnen auf **Augenhöhe**. Unsere Klient*innen erleben leider viel zu oft, dass sie nicht ernstgenommen werden und sich niemand zuständig für ihre Belange fühlt. Unser Einsatz wird oft mit großer **Dankbarkeit** belohnt – und auch damit, dass in vielen Fällen eine **vertrauensvolle Zusammenarbeit** möglich ist.

Bezüglich der finanziellen Hilfen war uns der **Energiefonds**, als Ergänzung zum Bischofffonds, eine große Unterstützung. Auch im neuen Jahr werden wir glücklicherweise wieder auf ihn zurück-greifen können. Eine weitere Perspektive im neuen Jahr sehen wir in der **Erhöhung des Regelsatzes** im SGB II. Außerdem freut uns sehr, dass es ab 2024 im MVZ Spaichingen und Bubsheim **weitere Kinder-**

ärzte geben wird. In diesem Jahr wird es Änderungen im **Elterngeldgesetz** geben. Geplant ist, dass beide Elternteile nur noch einen Monat gemeinsam Elterngeld beziehen können. Dies wird sicherlich zu **Verunsicherungen** beitragen und uns in der Beratung fordern. Es freut uns sehr, dass wir für das neue Jahr viele Anfragen für **Präventionsveranstaltungen** an Schulen haben. In den letzten Jahren ist die **Nachfrage** etwas zurückgegangen. Im Februar werden wir, **in Kooperation** mit den anderen Schwangerschaftsberatungsstellen im Landkreis, mit der ersten Veranstaltung an einer **Realschule** beginnen.

Sorgen machen wir uns um das **demokratische Selbstverständnis** im Land. Von rechtsextremen Gruppen werden öffentlich **Menschenrechte** in Frage gestellt und Stimmung **gegen die Demokratie** geschürt. In unserer täglichen Arbeit werden wir weiterhin Zeichen für **Mitmenschlichkeit** setzen und für **Gerechtigkeit** eintreten – das ist in diesen Zeiten besonders wichtig.

KSB Tuttlingen Qualifizierungen 2023

Veranstaltung	Anbieter	Termin / Ort	Teilnehmende
KSB-Fortbildung 3-jährig	Fortbildungs-Akademie des Deutschen Caritasverbandes	3. Kurswoche: 30.01.2023-03.02.2023 4. Kurswoche: 16.10.2023-20.10.2023 Wintererstr. 17-19 79104 Freiburg Supervision: 07.02.2023, 19.04.2023, 04.10.2023 Oberen Schwärz bach 5, 78333 Stockach Einführungswoche: 13.- 14.11.2023 Wintererstr. 17-19 79104 Freiburg	K. Geigis K. Morgenstern
Supervision	Melanie Schütt, Supervisorin	14.03.23, 20.06.23, 12.09.23, 11.10.23, 07.11.23	K. Geigis, K. Morgenstern S. Schmid
Rechtliche Fragestellungen in der KSB Schwerpunktt Themen: <ul style="list-style-type: none"> • Kinderzuschlag • Vorläufige Entscheidungen im SGB II • Aspekte der Schwangerschaft beim ALGI-Anspruch 	Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart Birgit Wypior und Birgit Große-Stetz kamp, Juristische Referentin	18.07.2023, online	K. Geigis S. Schmid
KSB Jahrestagung und Fachtag Update „Schwangerschaftsverhütung“ in der sexuellen Bildung und Beratung <ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Entwicklungen in der Schwangerschaftsberatung • Daten zum Verhütungsverhalten Jugendlicher und Erwachsener • Übersicht über Eignung und Einsatz von Verhütungsmitteln für verschiedene Zielgruppen • Methoden und Materialien für den Einsatz in Schulen und Beratung 	Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart Birgit Wypior Anke Erath Diplom-Pädagogin, Sexualpädagogin, systemisch-analytische Beraterin und Supervisorin, Dozentin des Instituts für Sexualpädagogik	27./28.11.23	S. Schmid
Grund- und Vertiefungsschulungen 1+2 Vivendi KSB	Fa. Connex	02./03.08.2023 13.09.2023 12./13.7.2023 31.08.2023	K. Morgenstern K. Geigis S. Schmid

Rottweil, den 30.06.2024



Nadja Lück,
Regionalleiterin



Herausgeber:
Caritas Schwarzwald-Alb-Donau
Königstraße 47
78628 Rottweil
Telefon: 07 41/24 6-13 5
Telefax: 07 41/15 27 5
E-Mail: info@caritas-schwarzwald-alb-donau.de
www.caritas-schwarzwald-alb-donau.de
Rechtsträger: Caritasverband der Diözese
Rottenburg-Stuttgart e. V.

Titelfoto: iStock by Getty Images
Gestaltung: Sandra Puschmann, sapu-media.de